ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 15. Мая 1861. № 54. Montag, den 15. Mai 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistràte.

Allerhöchst bestätigte Gesellschaften und Allerhöchst bewilligte Privilegien.

An die Reihe der zuletzt aufgezählten Gesellschaften Privilegien schließen sich folgende:

I. Privilegien:

1) dem Coll.-Registr. Ossip Adamowsky mittelst am Dec. 1860 bestätigten Beschlusses des Sibirischen ...ites ein zehnjähriges auf das Recht, eine Dampfschiff... auf den Flüssen Bia, Katunja, Wasügan, Tschulüm ... Ket einzurichten und zu unterhalten. (Sen.-Ztg. 1861, Nr. 13.)

2) Dem Gouv.-Secr. Alexander Lopatin am 6. März ...0 ein zehnjähriges auf eine Goldwaschmaschine (Nr. 30.)

3) Dem Ausländer Ludwig André und dem Grafen Niko... Mussin-Puschkin am 6. März ein fünfjähriges auf eine ...richtung zur Anfertigung des Holzmaterials für Zünd...chen und Verpackung derselben in Schachteln (Nr. 32.)

II. Gesellschaften:

1) die Compagnie der Ketten-Dampfschifffahrt (ком...я цѣпнаго пароходства), welche sich zum Zweck ... die Schifffahrt auf den Flüssen: Oka, Scheksna und ...skwa von Nischni-Nowgorod bis Kolomna und Mos... und von Rübinsk bis zum Bieloserskischen Kanal ...ch Bugsiren mit Hilfe von Dampffahrzeugen, welche ... an einer ins Wasser versenkten Kette fortbewegen, ...fördern. Die Gründer derselben sind: der Artillerie-...neral, General-Adjutant Ilja Bibikow, der Ingenieur-...neral-Lieutenant Peter Jasükow, der wirkliche Staats... Alexander Schipow, der Staatsrath Dmitri Schi...w, der dimitt. Lieut. Dmitri Benardaki, der Hofrath ...mitri Arsenjew, der erbl. Ehrenbürger Kaufmann Iwan ...amontow und der Coll.-Reg. Peter Jewreinow. Gemäß ...m bestätigten Statut soll das Fundationscapital in ...0,000 Rbl. in 3000 Actien bestehen (Sen.-Ztg. von 1861, Nr. 15);

2) die Kiewsche landwirthschaftliche Gesellschaft, welche gemäß ihrem Allerhöchst am 29. Januar bestätigten Statut die Verbesserung und erfolgreiche Entwickelung der Landwirthschaft im Kiewschen Gouvernement bezweckt. Das Organ der Gesellschaft bildet eine besondere landwirthschaftliche Zeitschrift (Nr. 23);

3) die Compagnie für russ. Bierbrauereien in St. Petersburg, gegründet von dem Kaufmann Heinr. Kron, welche gemäß ihrem Allerhöchst bestätigten Statut mit einer Million Rbl. S. in 10,000 Actien (à 100 Rbl.) fundirt werden soll (Nr. 24);

4) die Gesellschaft zur Versorgung der St. Petersburger Armen mit billigen Wohnungen und anderweitigen Hilfsmitteln (общество доставленія дешевыхъ квартиръ и другихъ пособій нуждающимся жителямъ С. Петербурга), welche nach dem Allerhöchst am 3. Febr. bestätigten Statut von einem Comité, bestehend aus einer Vorsteherin und 10—12 Gliedern, verwaltet wird. Die Mitglieder des Vereins haben zur Gesellschaftscasse mindestens 12 Rbl. jährlich zu entrichten (Nr. 24);

5) die Gesellschaft für Dampfschiffverbindung zwischen Hull und St. Petersburg, gegründet von dem Ingenieur-General-Major Ludwig Gerhard, dem Ehrenbürger Wilhelm Alexis Panke und dem Revalschen Kaufmann Wilhelm Luther. Diese Gesellschaft, deren Statut am 10. Febr. Allerhöchst bestätigt worden, beabsichtigt eine regelmäßige Dampfschiff-Verbindung zwischen Hull oder andern östlichen großbritannischen Häfen und St. Petersburg oder andern Baltischen Häfen in's Leben zu rufen und fundirt zu solchem Behufe ein Capital von 350,000 Rbl. in 700 Actien (Nr. 26);

6) die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher in Moskau, deren Statut am 3. März die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat (Nr. 30);

7) der Bielskische Unterstützungsverein, welcher gemäß seinem Allerhöchst am 10. März bestätigten Statut der Aufsicht des Grodnoschen Collegii allgemeiner Fürsorge untergestellt, zum Zweck hat: dem Bettelrechte zu steuern, Arme zu unterstützen und weibliche Waisen zu versorgen (Nr. 30);

8) die Compagnie der Ismailowschen Baumwollen-Manufactur im Moskauschen Gouvernement (товарищество Измайловской бумагопрядильной мануфактуры), gegründet von dem Kaufmann Eduard Meyer, dem erblichen Ehrenbürger Login Prehn und dem Kaufmann Richard Hill, welche gemäß dem Allerhöchst bestätigten Statut vom 10. Febr. ein Fundationskapital von 300,000 Rbl. in 1200 Actien haben soll (Nr. 31).

Der Irrthum der Thiere.

Der Irrthum ist die Nichtübereinstimmung der Vorstellung mit dem Vorgestellten, ohne Bewußtsein der Nichtübereinstimmung, und ist somit eine Selbsttäuschung. Der Irrthum ist ein falsches Urtheil, in welchem dem in der

Vorstellung Enthaltenen Eigenschaften beigelegt werden, die ihm nicht zukommen.

Es irren daher die Sinne nicht, weil sie nicht urtheilen, sondern der Verstand. So erkennen die Thiere Bekanntes, an dem sich zufällige Eigenschaften geändert haben, nicht; ein Bison in der Pariser Menagerie, der von einem Knaben gewartet wurde und ihm gehorchte, wurde wild, als er in einem neuen Rocke zu ihm kam;j die Tochter eines Thierwärters in Wien, gegen die ein Löwe äußerst zutraulich war, wurde von ihm zerrissen, als sie im bräutlichen Schmucke ihn noch einmal in seinem Käfige besuchen wollte.

Thiere, deren Aeußeres verändert wurde, werden selbst von Ihresgleichen verkannt und feindselig behandelt. So gehen 2 Schafböcke derselben Heerde, die sonst ganz friedlich leben, nach der Wollschur wüthend auf einander los, und fangen sich an zu stoßen, weil sie sich während der scheinbaren Unähnlichkeit für Fremde halten.

Die Thiere nehmen aber auch oft das scheinbar Aehnliche für wahr. So werden Fische von nachgeahmten Insekten, die man an den Angelhaken steckt, getäuscht und gefangen. Der Hecht wird mit der sogenannten Darge, d. i. ein Fisch von Messing mit rothen Augen, berückt.

So werden Vögel durch Vogelscheuchen, welche die Gestalt einer Menschenfigur haben, vertrieben, dagegen durch Lockpfeifen in die Falle gelockt.

So halten manche Thiere das Bild eines Gegenstandes für den Gegenstand selbst. Hierher gehört der Irrthum jener Mandelkrähe, die eine in Rösel's Insekten-Belustigungen abgebildete Heuschrecke für eine wirkliche hielt, und sie zu zerhacken anfing. Gewiß ein glänzendes Zeugniß für die Schönheit und treue Nachahmung der Natur, die sich überall in Rössel's Abbildungen ausspricht, Der Maler Zeuxis hat einen Knaben, der Weintrauben trug, gemalt, auf den die Vögel losflogen, um an die Trauben zu picken. — Störche halten den Schatten eines Frosches für den Frosch selbst und hacken darnach.

Ein Eichhornaffe erkannte auf schwarzen Kupferstichen Wespen und Heuschrecken, welche die gewöhnliche Nahrung dieses Thieres sind; andere Bilder sah er gleichgiltig an. Die Affen fürchten gemalte Schlangen. Sieht sich Affe im Spiegel, so greift er hinter denselben, um zu tersuchen, ob nicht ein anderer Affe dahinter stecke.

Viele Thiere kennen aber den bloßen Schein vermuthen ihn wenigstens, und untersuchen dann die hern Umstände. Es wird dann ein Bemühen, aus entgegengesetzten Möglichkeiten das richtige Urtheil zu hen, sichtbar. So strengt sich der Hund, der seinen in einem ungewohnten Kleide erblickt, sichtlich an, ih erkennen; er zögert, geht vor- und rückwärts, betra ihn aus einiger Entfernung mißtrauend, springt abe gleich an ihm hinauf, wenn er ihn sprechen hört.

Ein zahmer Lämmergeier that gegen seinen H sehr fremd, wenn er ein anderes als das gewöhn Hauskleid an hatte, so daß er zuerst sich ihm durch S chen kenntlich machen mußte, wodurch er dann ber wurde.

Wer wird nach allen diesen aufgezählten Thatsa zweifeln, daß die Thiere wirklich Verstand besitzen, ob es noch immer viele Menschen giebt, die mit vornehmth der Geringschätzung auf sie herabblicken, und diese Th keiten für nichts weiter halten, als die Ausdrücke blinden Nothwendigkeit.

Wenn auch den Thieren das höhere menschliche Ver desvermögen, das Vermögen der Verallgemeinerung, Abstraction, Speculation und des Schematisirens man wer wird deshalb die Behauptung aufstellen wollen, sie verstandlos sind? Wenn ihnen auch das Streben den letzten Grund der Dinge zu suchen, den ursächl Zusammenhang um des Zusammenhanges willen a Ursache und Wirkung, Grund und Folge zu finden kann doch Niemand absprechen, daß sie ihre Handlu zweckmäßig einrichten, und daß sie auch dort noch han wo ihr Instinkt sie verläßt.

Ja, der Verstand tritt selbstständig auf, zwängt wilden Triebe in vielen Fällen unter seine Herrschaft wird, in Vereinigung mit der Willkür zur Klugheit, auch der thierische Verstand ist einer allmählichen Ver kommnung fähig.

(Forts. folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 15. Mai 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 12. Mai sind in Riga 395 Schiffe angekommen und 158 ausgegangen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. Mai 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl	—
Weizenmehl	5 4 50
Kartoffeln pr. Tschet.	1 30 50
Butter pr. Pud	8 —
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	25 30
per Faden.	
Birken-Brennholz	5 50
Birken- und Ellern-	— —
Ellern- per Faden	4 75
Fichten-	4 50
Grehnen-Brennholz	3 15
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	12 —
⅔ Brand	17 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	45
„ Wrack-	41
Hofs-Dreiband	40
Livländ. „	37
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
per Berkowez von 10	
Stangeneisen	18
Nefhinscher Taback	—
Bettfedern	60
Knochen	—
Pottasche, blaue	—
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet.	—
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	—
Weizen à 16 Tscht.	—
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

…erdam	3 Monate	—	170	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
…werpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
…ito	3 Monate	—	—	Centimes	
…burg	3 Monate	—	30 11/16 9/16	S.H.Bo.	
…ton	3 Monate	—	34 3/8	Pence St.	
…is	3 Monate	—	363 364	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
…Ct. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
…o. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
…o. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
…Ct. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	99 3/4	99 1/2
…Ct. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	96 1/4
…Ct. dito 5te Anleihe	"	"	"	98 1/2	98 1/4
…Ct. dito 6te do.	"	"	"	"	"
…Ct. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
…Ct. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86 1/2
…Ct. Reichs Bank-Billete	"	"	"	99 [illegible]	98 1/4
…Ct. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	100	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. ----		"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Angekommene Fremde.

Den 15. Mai 1861.

Stadt London. Hr. Oeconom Hühler von Ber…; Hr. Kaufmann Heilgers von St. Petersburg; Fräul. … und C. Müller, Hr. Kaufmann Cloitre von Reval; …. Baron Krüdner aus Livland; Hr. Obrist Dellings…usen, Baronesse Wrangel von Goldingen; Hr. Ingen. …ster von St. Petersburg; Hr. Mechaniker Schlittler …n Dünaburg; Hr. Baron Engelhardt von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Subow …bst Gattin von St. Petersburg; Hr. v. Brümmer nebst Familie aus Livland; Fräul. Strauß aus dem Auslande; Hr. Eisenbahn-Director Stallon von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Graf Anrep-Elmpt nebst Gattin, Hr. Turschinowsky, Hr. Baron Haaren aus Kurland; Hr. Ingenieur Elster von St. Petersburg; Hr. Baron Wulff aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Landwirth Sallbach aus Kurland.

Bekanntmachung.

Indem das unterzeichnete Directorium der See…de-Anstalt bei **Catharinenthal** zu **Reval** …llen den Herren Architekten, welche um den für das …ste Project zu einem neu zu erbauenden Gesell…haftshause ausgesetzten Preis concurrirt haben, den …ärmsten Dank sagt, ergeht hiemit die Anzeige, daß …r von dem Herrn Professor der Architektur L. …ohnstedt in St. Petersburg eingesandte Entwurf …r den des Preises würdigsten erklärt worden. In …etreff der übrigen Entwürfe hat das Directorium sich nicht für berechtigt gehalten, die dieselben mitbegleitenden Schreiben zu öffnen und sieht sich daher gemüßigt, die Herren Eigenthümer dieser Projecte aufzufordern, bei Legitimirung durch das betreffende Motto oder Kennzeichen dem Herrn **Carl Elfenbein** in Reval aufgeben zu wollen, an welche Adresse ihre resp. Entwürfe abgefertigt werden sollen. 2

Die Direction der Seebade-Anstalt bei Catharinenthal zu Reval.

Landwirthschaftlicher Anzeiger

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.
Preis der gespaltenen Zeile:
für 1 maligen Abdruck . . . . . . 3 Cop. S.
" 2 " " . . . . . . 4 " "
" 3 " " . . . . . . 5 " "
u. s. w.
für die durchgehende Zeile das Doppelte.
Zahlung 1 oder 2 Mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouv.-Zeitung.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 32. Riga, Montag, den 15. Mai 186

Angebote.

Die Ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Termin zur Vertheilung der aus dem Torgelschen Gestüte zur Landeszucht bestimmten Hengste, so wie der öffentliche Ausbot des Restes vom Jahrgange 1857, (Hengste und Stuten) auf den 3. Juni 1861 anberaumt worden und um 1 Uhr Morgens an besagtem Tage im Ritterschaftlichen Gestüt zu Torgel, 25 Werst von Pernau, beginnen werde.

(3 mal 60 Kop.)

Kathrinenberg, Kunstdüngeranstalt.

Diese Anstalt seit dem November-Monat v. J. einer neuen Verwaltung unterstellt bringt hiemit zu allgemeiner Kenntniß, daß

1) **Cerealiendünger** (bestehend allein aus animalischen Abfällen — Superphosphat — gedämpftem Knochenmehl — Asche und Ruß — nach der Anweisung des Herrn Prof. der Chemie Dr. Schmidt in Dorpat)
pr. Lofstelle 5 Pud = 200 Pfd. á 6 Rbl.
2) gedämpftes **Knochenmehl** pr. Pud á 1 Rbl.
3) **Gypsmehl** pr. Lof á 80 Kop.
loco Kathrinenberg bezogen werden können.

Kathrinenberg bei Wenden den 23. April 1861.

(3 mal 60 Kop.) 2

Knochenmehl mit Schwefelsäure zersetzt, zum Preise von 1 Rbl. pr. Pud, welches nach Professor Dr. G. A. Stöckhardt's Feldpredigten 1. Abtheilung, 4. Auflage, S. 54, 4 mal mehr Feld düngt, als **feingemahlenes** Knochenmehl, verkauft

G. Dittmar, Riga, Marstallstraße Nr. 7
☞ nach dem 1. Juli Schlossstrasse Nr. 7

(3 mal 35 Kop.)

Nachfrage.

Eine Wirthschafterin gesetzten Alters die, besonders für die äussere Wirthschaft auf dem Lande gesucht wird, — **kann einen Dienst bekommen** und ist das Nähere darüber zu erfahren im Hause Rath Kütner bei der Jesuskirche Nr. 13.

(3 Mal 30 Kop.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Beilage zu Nr. 54 der Livl. Gouvernements-Zeitung

vom 15. Mai 1861.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern das von Hochdemselben bestätigte Budget der Rigaschen Stadtcasse, der Rigaschen Stadt-Erleuchtungs-Anstalt und der Rigaschen vorstädtischen Brand-lösch- und Erleuchtungs-Anstalt für das Jahr 1861 desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. Budget der Rigaschen Stadt-Casse pro 1861.

I. Einnahme.

1. Capitel.

Laufende Einnahmen.

1. Abtheilung

Einnahme von Stadtgemeindegrundstücken, Besitzlichkeiten und öffentlichen Anstalten.

A. Von den Stadtgründen und Ländereien, welche auf Grundzins und Pacht abgegeben sind.

	Rubel	Kop.
1) Grundzins von den in der Stadt und den Vorstädten abgegebenen Stadtcanongründen . .	12000	—
2) Grundzins von den im Patrimonialgebiet abgegebenen Landstrecken und Heuschlägen in den Stadtwäldern . . .	2400	—
3) Standgelder für die Plätze zu Ambaren . . .	254	—
4) Renten von auf Immobilien ruhenden unableglichen Capitalien . . .	56	—
5) Standgelder für die Benutzung des Platzes und der Tische, Bänke ꝛc. auf dem Dünamarkte zum Verkauf von Victualien ꝛc., Marktstandgelder und für den Platz zum Verkauf von Fischen	2490	—
6) Standgelder für den Platz zum Verkauf von Vieh . . .	300	—
7) „ „ „ „ „ „ „ Pferden . . .	35	—
8) „ „ die Stapelung von Brennholz auf den Stadtholzplätzen . . .	95	
9) Pacht von Stadthölmern, welche zur Benutzung, sowie zur Erhebung der Grundgelder und Uferabgaben an Arrendatoren abgegeben worden sind. . . .	3461	—
10) Pacht- und Standgelder von Plätzen mit Theebuden, Brod- und Fruchttischen außerhalb der Stadt . . .	2117	75
11) Pacht von Plätzen am Dünaufer zur Aufstapelung von Materialien und anderweitiger Benutzung	3181	53
12) Pacht von Heuschlägen . . .	4577	—
13) Pacht von Gemüsegärten beim Petersholmschen Garten . . .	210	—
14) Miethe für den Sommer-Aufenthalt des General-Gouverneurs im Petersholmschen Garten	142	86
15) Pacht für das Uebersetzen über den Dünastrom im Polizeibezirk . . .	700	—
16) Für die Fischerei in der Düna von Seiten des Fischeramts . . .	700	—
A. Summa	32720	14

B. Einnahmen für die Benutzung von Stadtgebäuden und anderen öffentlichen Anstalten und Einrichtungen.

	Rubel	Kop.
1) Von Wohnungen, Speichern, Böden ꝛc. in Stadtgebäuden . . .	5964	—
2) Von Stadtbuden zum Verkauf von Waaren, Getränken und Fleisch . . .	2955	—
3) Für Stadt-Ambaren . . .	2570	—
4) Scheunenmiethgelder für die Benutzung städtischer Locale zur Aufbewahrung gewraakter Waaren. . . .	2200	—
5) Häringsscheunen und Kajengelder für die Benutzung der Anstalten der Häringswraake . .	4525	—
6) Kajen- und Stegegelder für die Benutzung der Stadtufer, Bollwerke und Stege von Schiffen	3600	—
7) Stadtufer- und Bollwerks-Abgaben für die Benutzung der Ufer von Flußfahrzeugen zur Stapelung von Materialien . . .	1200	—
8) Brückengelder für die Benutzung der Dünafloßbrücke . . .	33000	—
9) Bojengelder . . .	700	—
10) Chausseesteuer für die Benutzung der im Patrimonialgebiet belegenen Chausseen . . .	13900	—
11) Stadtwaagegelder für die Benutzung öffentlicher Waagen . . .	39000	—
12) Tonnengelder für die Benutzung der Stadtmaße bei Steinkohlen, Kalk ꝛc. . . .	875	—
13) Pumpengelder für die Benutzung der Wasserleitung und Pumpen . . .	6400	—
B. Summa	116889	—

C. Einnahmen von Stadtgütern und Anlagen auf denselben.

	Rubel	Kop.
1) Vom Stadtpatrimonialgute Dreilingsbusch	2050	—
2) Von Klein-Jungfernhof und Kruftenhof	5580	—
3) Vom Ziegelbrand daselbst	3305	—
4) Vom Kalkofen daselbst	1625	—
5) Vom Stadtpatrimonialgute Olai	5005	—
6) Vom Stadtpatrimonialgute Bebberbeck	2217	—
7) Vom Stadtpatrimonialgute Holmhof	2070	—
8) Vom Stadtpatrimonialgute Pinkenhof	8200	—
9) Für die Fischerei im Babit-See	200	—
10) Für die Fischerei in der rothen Düna	35	—
11) Für Marien-Mühle	1000	—
12) Für Schwarzeckshof Grundzins	150	—
13) Vom Stadtgute Kirchholm	5800	—
14) Vom Kalkofen daselbst	350	—
15) Vom Gypsbruch unter Kirchholm	560	—
16) Vom Stadtgute Uexküll nebst Pröbstingshof und Borkowitz	11125	—
17) Für den Kupferhammer daselbst Grundzins	180	—
18) Vom Stadtgute Schloß-Lemsal	9700	—
19) Von dem dem Prediger zu Lemsal abgetretenen Lande	24	—
20) Für ein an die Besitzlichkeit Freyberg abgetretenes Grundstück	7	—
21) Von Ladenhof	4502	—
22) Von Wilkenhof	4005	—
23) Von den Stadtwäldern	400	—
24) Von der Oekonomie-Verwaltung für Jagdscheine und Strafgelder für Forst- und Jagdfrevel	615	—
25) Pacht von Lehmgruben	391	—
C. Summa	69096	
Summa der 1. Abtheilung	218705	14

2. Abtheilung.
Auflage auf die ansäßigen Stadteinwohner.

	Rubel	Kop.
1) Steuer der mit Immobilien ansäßigen Einwohner, s. g. Polizeiabgaben	26500	—
2) Steuer der unbesitzlichen Einwohner (dieselben Abgaben)	6000	—
3) Die Bürger- und übrigen s. g. Kämmereigelder	2370	—
Summa der 2. Abtheilung	34870	—

3. Abtheilung.
Beisteuer der Handel- und Gewerbetreibenden.

	Rubel	Kop.
1) a. Von den zur Gilde steuernden Kaufleuten das ¼ Proc. zu den Stadtpräftanden	7700	—
b. Von denselben 10 % des Betrages der Handelsscheine (s. g. Hilfslandessteuer)	11100	—
2) Von den handeltreibenden Bauern 10 % der Handelsscheine	160	—
3) Von den Billeten der Fuhrleute	800	—
4) Von den Lichterböten	250	—
5) Von den Tracteur-Anstalten	5600	—
Summa der 3. Abtheilung	25610	—

4. Abtheilung.
Indirecte Steuern.

	Rubel	Kop.
1) Accise von Getränken und dergl.	21600	—
2) Lastengelder von Schiffen	6550	—
3) Armengelder für das Armen-Directorium	450	—
4) Freiwillige Beiträge der Kaufmannschaft ¼ % Gelder von den ex- und importirt werdenden Waaren	58750	—
5) Emolumente des Portcapitains	2405	—
6) Gebühren der Waage-Notaire (Waageschreiber)	2300	—
7) Lotterie-Steuer	5	—
8) Steuer von Leihbriefen, Wechseln, Contracten 2c.	3800	—

	Rubel	Kop.
9) Justirungsgebühr für Maaß und Gewicht	775	—
10) Die von Griechisch-Orthodoxen und Katholiken zur Stiftung „Kirchen-Ordnung" gezahlten Beiträge	300	—
Summa der 4. Abtheilung	96935	—

5. Abtheilung.

Hilfs-Einnahmen.

	Rubel	Kop.
1) Von Seiten des Reichsschatzes, Entschädigung für den der Stadt entzogenen halben Antheil an den Zolleinkünften	29142	86
2) Von Seiten der Handlungs- und Disconto-Cassa zu den Bedürfnissen der Rigaschen Section des Handels-Conseils	300	—
3) Von Seiten des Saatschreibers, Beitrag zur Salarirung der Saatwraaker	720	—
4) Von Seiten der Kaufmannschaft für die Unterhaltung der Ambaren-Wache und der Spritzen-Anstalt	9625	—
5) Renten des Capitals: Raths-Gagenverbesserungsfonds	2833	—
Summa der 5. Abtheilung	42620	86

6. Abtheilung.

Verschiedene und zufällige Einnahmen.

	Rubel	Kop.
1) Procente von zu spät eingezahlten Arrenden, Straf-, Confiscations-, Appellations- und Ausschreibungsgelder und Lootsenamts-Gebühren	1220	—
2) Caducirte Nachlässe städtischer Bürger	1	—
3) Erlös aus dem Verkauf alter Materialien und Mobilien	420	—
4) Ersatz für Verpflegung fremder Kranken	275	—
5) Für den Gebrauch der Leichenschleppe	10	—
6) Verschiedene kleine Einnahmen	550	—
Summa der 6. Abtheilung	2476	—
Summa der laufenden Einnahmen	421217	—

2. Capitel.

	Rubel	Kop.
1) Steuer zur Bestreitung der Kosten der neuen Kopf- und Rundsteinpflasterung	17200	—
2) Straßensteuer für die Instandsetzung der Wege jenseits der Düna von den Hausbesitzern des 2. und 3. Quartiers des 3. Vorstadttheils	235	—
3) Anleihe aus den Collegien der allgemeinen Fürsorge zu den Wallabtragungsarbeiten	100000	—
4) Anleihe zur Deckung des Zukurzschusses		
a. auf Rechnung der Pflastersteuer	18247	65
b. „ „ der Straßenpflaster	3462	53
c. zur Bestreitung einmaliger Ausgaben pro 1861	127000	—
5) Beitreibung von Rückständen	20545	24
6) Aus dem Capitale des Rigaschen Reserve-Kornmagazins übergeben	25000	—
7) Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke der Stadtcasse zugewiesene Einnahmen	14531	89
Summa des 2. Capitels	326222	31
Hauptsumma sämmtlicher Einnahmen	747439	31

II. Ausgabe.

1. Capitel.

Gewöhnliche Ausgaben.

1. Abtheilung.

	Rubel	Kop.
Tilgung der Stadtschulden	50161	4

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По[illegible]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 54. Понедѣльникъ, 15. Мая — Montag, 15. Mai 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Ministerio des Innern vom 23. April 1861 sind ins Ausland beurlaubt worden: der ältere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Chef des Livländischen Gouvernements und Adels-Deputirter bei der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, Kammerjunker, Hofrath von Vegesack, auf 4 Monate und der ältere Secretair der Kurländischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Assessor Stähr auf 29 Tage.

Veränderungen des Personalbestandes im Militairressort.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 27. April 1861 ist der Kriegs-Ingenieur-Obrist Gerschau dem Ingenieur-Corps zugezählt und der Fähnrich des Jekaterinoslawschen Dragoner-Regiments Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Maria Nicolajewna, Krusenstern, häuslicher Umstände halber des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort von 28. April 1861 ist das Glied des Reichs- und Kriegsraths, Präses des Comites über die Verwundeten, General-Adjutant Graf von der Pahlen vom 1. Mai bis zum 1. October d. J. in's Ausland beurlaubt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 29. April 1861 ist der als Lieutenant verabschiedete Cornet des Leibgarde-Husaren-Regiments Sr. Majestät, Engelhardt, beim Leibgarde-Kürassier-Regiment Ihrer Majestät mit dem früheren Cornets-Range im Dienst angestellt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 30. April 1861 ist der Gorodotsche Gorodnitschy, bei der Armee-Infanterie stehende Stabs-Capitain Gottfried zum Gorodnitschy der Stadt Revel ernannt worden, mit Verbleibung bei der Armee-Infanterie. Ferner sind ins Ausland beurlaubt: der Stabsrittmeister des Grodnoschen Husaren-Regiments Stael von Holstein bis zum 15. Juni d. J., sowie der Second-Lieutenant des Tawasthusschen Finnischen Schützen-Bataillons, Baron Boye auf 8 Monate und ist der auf unbestimmten Urlaub befindliche Lieutenant des Leib-Garde-Kürassier-Regiments, Schönig, häuslicher Umstände halber des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition der Räsanschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem ehemaligen Michailowschen Bezirks-Chef Titulairrath Alexei Fedorow Ratomski, von welchem Auskünfte einzuziehen sind, anzustellen und im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 2026.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des vorigen Jahres im Livländischen Gouvernement 58 Wölfe erlegt worden sind und zwar:

im Werroschen Kreise	1	alter	8	junge,
im Fellinschen Kreise	1	„	9	„
im Dörptschen Kreise	3	„	16	„
im Pernauschen Kreise	1	„	7	„
im Oeselschen Kreise	3	„	9	„
zusammen	9	alte	49	junge,

Nr. 1116.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Casimir Baron von Wolff auf das im Wenden-

schen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Alt- und Neu-Kalnemoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 679. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Tolkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 663. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garderittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Festen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 658. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Deewen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 653. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut Fehgen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 648. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden im Auftrage Eines Wohl-Edlen Raths etwanige Interessenten, welche sich zu der erledigten Stelle eines Waisenbuchhalters-gehilfen qualificiren und auf dieses Amt zu reflectiren beabsichtigen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Eingaben bei diesem Waisengerichte binnen 3 Wochen a dato und spätestens bis zum 2. Juni 1861.

Riga-Rathhaus den 12. Mai 1861.

Nr. 228. 3

* * *

In den Grenzen des Gutes Ruthern ist am 16. April dieses Jahres ein Schiffsboot (Jolle), welches von Eichenholz gebaut, äußerlich mit gelber und im Innern mit grüner Oelfarbe gestrichen ist, und worin sich nachstehende Gegenstände vorgefunden: 1 Flaschenzug, 4 kleine eiserne Haken, 2 Eisen um Fahrzeuge zu buxiren und einige Stricke, aus dem Meere gerettet. — Es werden hiermit die Eigenthümer vorbenannter Gegenstände aufgefordert, innerhalb 2jähriger Frist sich mit den Beweisen des Eigenthumsrechts bei diesem Ordnungs-Gericht zu melden, widrigenfalls mit den geretteten Gegenständen gesetzlich verfahren werden wird.

Wolmar den 28. April 1861.

Nr. 2870. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Besitzers des Gutes Golgoffsky Johann Baron v. Mengden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weiland Alexander Burchard Baron von Menggen, modo dessen Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gleichfalls gebetene Mortification und Delection von nachspecificirten, auf dem Gute Golgoffsky annoch ruhenden, jedoch nach Anzeige

Supplicantis längst durch Bezahlung getilgten und nicht mehr giltigen Schuldverhaftungen sammt anhängigen Renten, über welche die betreffenden quittirten Schuld-Documente abhanden gekommen sind, und zwar:

I. von den von Supplicantis Vater, dem weiland Alexander Burchard Baron von Mengden bei dem Gutsantritte judicatmäßig übernommenen Schulden:

1) die Forderung der Helene von Tiesenhausen geb. Baronesse von Mengden von 3360 R. S.,
2) die Forderung der Trute Reinbach von 343 Rbl. S.,
3) die Forderung des Arrendators Kröger von 1000 Rbl. S.,
4) von den Erbtheilsforderungen der Schwestern weiland Alexander Burchard Baron v. Mengden, welche zusammen 7647 Rbl. $79^{14}/_{24}$ Kop. S. ausmachten, der Betrag von $600^{14}/_{25}$ Rbl. S.;

II. von den bei Gelegenheit der Gutsübertragung auf Supplicanten zur Liquidation des Antrittspreises von demselben übernommenen sämmtlichen nicht ingrossirten und unspecificirten Schulden Supplicantis obgenannten erbcedirenden Vaters der ermittelte Betrag von 14,250 Rbl. S.; formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, sowol hinsichtlich des Nachlasses weiland Alexander Burchard Baron von Mengden, als auch hinsichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten Schuldverhaftungen sammt anhängigen Renten und der betreffenden Schuld-documente, mit alleiniger Ausnahme des den letzten dieser Schuldposten documentirenden, am 17. October 1847 corroborirten, noch jetzt Geltung habenden und in Supplicantis Besitz befindlichen freiherrlich von Mengdenschen Erbcessions-Transacts, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß weiland Alexander Burchard Baron von Mengden und Einwendungen rücksichtlich der gebetenen Mortification gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obbezeichneten auf dem Gute Golgoffsky annoch ruhenden Schuldverhaftungen sammt anhängigen Renten und die etwa darüber vorhandenen Documente, mit Ausnahme des den oben sub II bezeichneten Schuldposten documentirenden, am 17. October 1847 corroborirten freiherrlich von Mengdenschen Erbcessions-Transacts, für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. April 1861. 1

Nr. 1330.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Veranlassung des allhier zu Riga erfolgten Ablebens des dimittirten Stabsarztes Adam Heinrich Ebenstern verfügt worden, das hierselbst versiegelt eingelieferte Testament des obgenannten Verstorbenen laut Vorschrift der §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 allhier bei diesem Hofgerichte am 30. Mai d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier beim Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1375. 1

Riga-Schloß, den 18. April 1861.

* * *

Von Dno. Adv. R. Büngner ist mand. noie. der hiesigen Handlungshäuser J. C. Koch und C. A. Tiedemann bei dem Vogteigerichte darauf angetragen worden, zur Mortification der von ihnen über Bruchtheile eines Rubels vice versa auf einander ausgestellten, ungeachtet aller angewandten Bemühungen aber bis hiezu den Ausstellern zur Wiedereinlösung noch nicht präsentirten Anweisungen ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden die Inhaber der annoch in Umlauf befindlichen vorbemeldeten Anweisungen mittelst dieses Proclams aufgefordert, unter Beibringung derselben, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 27. October d.

J. bei diesem Vogteigerichte etweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die etwa noch in Umlauf befindlichen, von den genannten Handlungshäusern über Bruchtheile eines Rubels ausgestellten Anweisungen von Gerichtswegen für fernerhin ungiltig und unwirksam werden erklärt werden.

Riga = Rathhaus im Vogteigerichte den 27. April 1861. Nr. 132. 2

* * *

Von Dno. Adv. R. Büngner ist mand. noie. der hiesigen Handlungshäuser Th. Angelbeck & Co. und J. A. Mentzendorff & Co. bei dem Vogteigerichte darauf angetragen worden, zur Mortification der von ihnen über Bruchtheile eines Rubels vice versa auf einander ausgestellten, ungeachtet aller angewandten Bemühungen aber bis hiezu den Ausstellern zur Wiedereinlösung noch nicht präsentirten Anweisungen ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden die Inhaber der annoch in Umlauf befindlichen vorbemeldeten Anweisungen mittelst Proclams aufgefordert, unter Beibringung derselben, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 27. October d. J. bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die etwa noch in Umlauf befindlichen, von den genannten Handlungshäusern über Bruchtheile eines Rubels ausgestellten Anweisungen von Gerichtswegen für fernerhin ungültig und unwirksam werden erklärt werden.

Riga = Rathhaus im Vogteigerichte den 27. April 1861. Nr. 131. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. bringt das Dörptsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach hierselbst von dem zum Verbande der Klein-Congotaschen Gemeinde gehörigen Herrn Theodor Ludwig Eckardt nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß das, gedachtem Herrn Th. L. Eckardt eigenthümlich gehörige, im Dörptschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele zum Gute Klein-Congota gehört habende Grundstück Kaeo, groß 78 Thl. 21 Gr. auf den in den weitern Bauergemeinde-Verband des Gutes Klein-Congota tretende Post-Commissair Herrn Carl Raphoph für den Preis von 10,000 Rbl. S., sowie das Grundstück Mikko, groß 37 Thl. 59 Gr. auf den Apothekergehilfen Herrn Carl Harald Raphoph für den Preis von 5000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Klein-Congota lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb drei Monate bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien den Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Dorpat, am 14. März 1861. Nr. 284. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der Fuhrmann Johann Jassy hierselbst ab intestato verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 25. October 1861 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 522. 2

Dorpat-Rathhaus, am 25. April 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügen Wir Bür-

germeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der ehemalige Küster Adam Gottfried Böning hierselbst ab intestato verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 9. Mai 1862, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 28. März 1861.

Nr. 425. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 15 Litt. A belegene, bis hiezu den Intestaterben des weiland Bürgermeisters Johann Jacob Töpffer eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von der Frau Wittwe defuncti Gerdruthe Töpffer geb. Zacharias unter Adstipulation ihrer miterbenden Kinder mittelst am 6. März c. abgeschlossenen und am 30. ejusdem mens. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von viertausend fünfhundert Rbl. S.-M. an den hiesigen Kaufmann 3. Gilde Meinhard Schopp verkaufte steinerne Wohnhaus cum appert. und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 44 belegene, bis hiezu der Schuhmachermeisterswittwe Wilhelmine Schemel geb. Müller eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von ihr in Assistenz ihrer beiden gerichtlich constituirten Curatore mittelst am 11. April c. abgeschlossenen und am 13. ejusdem mens. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von eintausend Rbl. S. und mit der Verpflichtung, ihr lebenslänglich freie Wohnung und Unterhalt zu geben, an den hiesigen Stuhlmachermeister Carl Grünberg verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag, a dato, d. h. bis zum 6. Juni 1862 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Kaufmann 3. Gilde Meinhard Schopp und dem Stuhlmachermeister Carl Grünberg zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 18. April 1861.

Nr. 387. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen zc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg von Stryk nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von den, gedachtem Herrn G. von Stryk eigenthümlich gehörigen, im Riga-Wolmarschen und resp. Pernau-Fellinschen Kreise, sowie im Rujenschen und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gütern Moiseküll und Felix die zum Gehorchslande dieser Güter gehörigen Grundstücke:

1) Samla (früher Peter) Nr. 39 im Hakenanschlage von 28 Thl. $52^{14}/_{112}$ Gr. und Samla (früher Ado) Nr. 41 im Hakenanschlage von 31 Thl. $^{33}/_{112}$ Gr. auf die in den Moiseküll-Felixschen Bauergemeinde-Verband tretende Jaak Kasse für den Preis von 8400 Rbl. und
2) Samla (früher Hans) Nr. 40 im Hakenanschlage 32 Thl. $37^{35}/_{112}$ Gr. auf die in den Verband der Moiseküll-Felixschen Bauergemeinde tretenden Bauern Henn Kasse für den Preis von 4600 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke deren resp. Käufern als freies, von allen auf den Gütern Moiseküll und Felix lastenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwanigen Erben, angehören sollen, — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betreffenden Kaufcontracte vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate a dato dieser Publication gerechnet, mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen oder

Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 214. 2

Fellin im Kreisgericht, den 18. April 1861.

Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ 5. Іюня 1861 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго стараго 2-хъ этажнаго дома, съ каменнымъ подъ онымъ жилымъ погребомъ и надворнымъ строеніемъ, состоящаго во 2 части г. Динабурга, въ 1. кварталѣ, на городской землѣ подъ № 21, принадлежащаго Динабургскому мѣщанину Нохиму Голбрейхту и оцѣненнаго, по трехъ-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 1200 р. на удовлетвореніе иска гражданина жителя г. Витебска еврея Янкеля Вульфсона 150 руб. и казенныхъ разнаго рода недоимокъ 2199 руб. 46¾ коп., изъ коихъ неотложному взысканію числится 486 руб. 16 коп., остальные разсрочены платежемъ съ 1862—1868 г.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ видѣть подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что лѣсная дача помѣщика Полоцкаго уѣзда Людвига Бѣликовича, пространствомъ 3000 десятинъ, покрытыхъ дровянымъ, сосновымъ и еловымъ лѣсомъ, годнымъ на мачты, состоящая при имѣніи Экиманіи, въ разстояніи отъ города Полоцка въ 5 верстахъ, отъ судоходной рѣки Двины въ 1-ой, отъ большаго почтоваго тракта, прямымъ путемъ чрезъ рѣку Двину, въ 6, а отъ города Дисны въ 17 верстахъ, оцѣненная, по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 7400 руб. с., назначена въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи Губернскаго Правленія на 26. Іюня 1861 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ начатіемъ торга отъ суммы 10,700 руб. с. предложенной купцомъ Лауенбургомъ въ Правительствующемъ Сенатѣ, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ числящейся на Бѣликовичѣ питейной недоимки по откупамъ: Галичскому Костромской Губерніи 9084 руб. 77 коп. и 326 руб. 82 коп. штрафа въ пользу тамошняго Приказа Общественнаго Призрѣнія и Дисненскому Виленской Губерніи 360 руб. 58 коп. съ процентами по 1. Января 1859 года 269 руб. 84 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, на назначенный срокъ, гдѣ могутъ разсматривать относящіяся къ этой продажѣ бумаги. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, на удовлетвореніе долга вдовы Архитектора Елисаветы Алексѣевой Томсонъ купцу Александру Карлову Коссову 595 руб. 75 коп. с., и штрафа 586 р. 13 коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Томсонъ недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской Губерніи, Лугскаго уѣзда, 2. стана, заключающее въ себѣ: 3-й участокъ пустоши Загразье и 5-й участокъ пустоши Пошехонной, въ коихъ земли разнаго рода удобной и неудобной 238 дес. 1564 саж. Означенное имѣніе оцѣнено въ 1185 руб. 93 коп. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 10. Іюля 1861 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11. часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ присутствіи его 5. Іюня, съ 11 ч. утра, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго и движимаго имѣнія, принадлежащаго Холмскому помѣщику, Надворному Совѣтнику Павлу Петрову Лугареву, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 2 стана, и заключающагося въ сельцѣ Ильинскомъ, въ коемъ дворовыхъ людей и крестьянъ наличныхъ мужескаго пола 7 и женскаго 11 душъ, въ томъ числѣ 5 тяголъ. Земли же принадлежитъ къ сельцу Ильинскому, замежеванной одною окружною межею, единственнаго владѣнія помѣщика Лугарева, 108 дес. 246 саж.

но сколько какого качества, по неимѣнію плана съ межевою книгою, неизвѣстно; свѣдѣнія о землѣ извлечены изъ показанія старосты имѣнія. При имѣніи господскій домъ, деревянный, старый, безъ фундамента, крытъ тесомъ, одноэтажный въ длину 8, въ ширину 3 саж., въ немъ 2 комнаты съ переднею, въ нихъ 2 кирпичныхъ печи, 10 оконъ съ двойными рамами, 4 двери; къ дому пристроена кухня деревянная съ печью и плитою о 6 канфоркахъ и 1 окномъ съ рамою. При господскомъ домѣ особая постройка: 1) 2 людскія избы съ сѣнями, въ одной связи, безъ фундамента, крыты дранью, длиною 8, ширин. 3 саж., новыя, въ нихъ 2 русскія печи; 2) скотній дворъ съ 2-мя хлѣвами, деревянный, безъ фундамента, старый, въ длину и ширину по 4 саж., крытъ дранью; 3) конюшня, деревянная, старая, безъ фундамента и безъ стойлъ въ длин. 5, а въ шир. 3 саж., крыта дранью; 4) одинъ хлѣбный амбаръ, деревянный, старый, безъ фундамента, въ длину и шир. по 3 саж., крытъ дранью; 5) баня съ передбанниковъ, деревянная, безъ фундамента, старая, крыта тесомъ, въ длину и шир. по 3 саж.; 6) рига, деревянная, старая, крыта дранью, въ длин. и шир. по 3 сажени. Движимаго имущества, лошадей и скота, при господской постройкѣ, не имѣется. Въ означенномъ имѣніи высѣвается господскаго хлѣба: ржи 9 четв. яроваго вдвое, сѣна выставляется до 500 копенъ; у дворовыхъ людей и крестьянъ въ сельцѣ Ильинскомъ 2 избы, скотній дворъ 1, амбаръ 1, пуня 1, таковня 1, и баня, скота: лошадей 3, коровъ 5, овецъ 2, свиней 1, куръ 8, хлѣба высѣвается ржи 3 четверти 3 четверика, яроваго вдвое, сѣна выставляется до 100 копенъ. При означенномъ имѣніи: рѣкъ и озеръ нѣтъ, церквей, монастырей, училищъ, богоугодныхъ заведеній, фабрикъ и заводовъ не имѣется, и отстоитъ оное отъ уѣзднаго города Холма въ 36 верстахъ, на большой Осташковской дорогѣ. Въ сельцѣ Ильинскомъ крестьяне и дворовые люди состоятъ на хлѣбопашествѣ и оброкѣ, а потому каждая, на лицо находящаяся, мужескаго пола душа оцѣнена въ 75 р. сер., а всѣ 7 душъ — въ 525 руб. сер. Имѣніе это продается на удовлетвореніе Каянскаго купца Николая Андреева, по заемному письму въ 500 руб. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. 1

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 15. Іюня 1861 г. будетъ производиться аукціонная продажа имущества описаннаго у помѣщика Петра Антонова Оброншальскаго, а именно 35 коровъ оцѣненныхъ въ 600 руб., 10 воловъ оцѣненныхъ 250 руб., 40 овецъ въ 120 руб., коляски въ 400 руб., саней новыхъ въ 150 руб. и 6 каретныхъ лошадей въ 600 руб. на выручку долга помѣщику Августу Любенскому достальныхъ по обязательству 998 руб. сер. съ процентами.

Апрѣля 11. дня 1861 г. 1

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 2. Іюня 1861 г. назначены торги на продажу домовъ описанныхъ у Лепельскихъ мѣщанъ: Старосты Менделя Іоселева Лейтера, состоящаго въ м. Бѣшенковичахъ оцѣненнаго въ 132 руб. 72 коп., Сборщика Мовши Беніоминава Іофы оцѣненнаго въ 183 руб. — Сборщика Залмана Хаймова Солавья оцѣненнаго въ 10 руб. 5 к. и Помѣщниковъ Старосты Ефима Раднака въ 4 руб. 80 коп., Михайла Сафанова Барисевича въ 167 руб. 22 коп. и Павла Ефимова Бовтовича въ 8 р. 22 к. на пополненіе податныхъ недоимокъ накопившихся на Лепельскомъ Мѣщанскомъ Обществѣ во время ихъ службы.

Марта 31. дня 1861 года. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что назначенные въ семъ Правленіи, на срокъ 29. Мая 1861 года, на имѣніе Холмскаго помѣщика, отставнаго Поручика Ильи Евграфова Ласунскаго, состоящее Холмскаго уѣзда, оцѣненное въ 5400 руб., торги отмѣняются, а только будетъ продаваться имѣніе, состоящее того же уѣзда, оцѣненное въ 1200 руб. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 8. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Tischlermeisters Johann Jacobsohn gehörige, allhier außerhalb der Moskauschen Vorstadt, an der Lubahnschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 7 bele-

gene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu eingemessenen, 2575 Q.-Ruthen großen, mit obiger Besitzlichkeit verbundenen Stadt-Canon-Grundplatzes, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, Rathhaus den 3. Mai 1861.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

* * *

Am 8. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das den unmündigen Kindern des Tischlermeisters Andreas Philipp Jacobs, Namens Regina Catharina, Maria Helena, Gottlieb, Philipp, Carl Friedrich, Andreas Wilhelm und Anna Dorothea Geschwistern Jacobs aufgetragene, allhier in der St. Petersburger Vorstadt, an der Gertrud-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 138 und Brandassecurationscasse Nr. 109 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Riga-Rathhaus den 11. Mai 1861.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 184ee an der Erbsenstraße belegene, der verstorbenen Katharina Schestakow, früher verehelichten Michailow, gehörig gewesene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 4. Juli 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 13. April 1861.

Nr. 489. 2

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 23. Mai d. J. in dessen Packhause einkommender Waaren öffentlich versteigert werden sollen: Matten, mathematische Instrumente, 93 Fässer Wagenschmiere, Chocolade, Rum, Wurst, Käse, Kaffee und Blechdosen, die von den Eigenthümern in der gesetzlichen Frist nicht empfangen worden sind.

Riga, den 12. Mai 1861. 1

Рижская Таможня объявляетъ симъ, что въ Пакгаузъ ея по привозной части будутъ продаваться съ публичнаго торга 23. с. Мая: рогожи, математические инструменты, 93 бочки мази для экипажей, шоколадъ, ромъ, колбасы, сыръ, кофе и жестянки, за принятіемъ коихъ никто въ установленный срокъ не явился.

Рига 12. Мая 1861.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß des Welschschen Meschtschanins Iwan Jefimow Piraschinsky.

Der Placatpaß des Schaulenschen Meschtschanins Alfons Linkewitsch.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Christian Ernst Lehdebohm, Michael August Eberhard Kosakowsky, 3

Martin Jacobsohn, 1

nach dem Auslande.

Maxim Jakowlew Galkin, Joseph Friedrich Subin, Johann Jacob Bäck, Anna Catharina Uder geb. Zimpol, Sawastjan Wikentjew Obniski, Johann Heinrich Christ. Lehnert, Dmitri Andrejew Leontjew, Adam Wilhelm Hasenjäger, Carl Ernst Theodor Kronberg, Heinrich Woldemar Wittkowsky, Senowja Frolowa Nametschinowa, Ossip Grigorjew, Johann Georg Gangnus, Itzig Bereliowitsch Saks, Daniel Leopold Woltschikowsky, Nastasja Iwanowa Sokolowa, Anna Carolina Pentzky, Grafilda Dombrowsky, Elisabeth Cossetti geb. Szymkewitz, Helena Eleonore Müller geb. Dahl, Otto Woldemar Kemmer, Ignaty Britz, Agurjan Semenow Kolpakow, Anany Sawin Rübakow, Wilhelm Ernst Groschke,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgt eine Beilage über Torge für das Gouvernement Livland und das Budget der Rigaschen Stadt-Cassa.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

2. Abtheilung.

Unterhaltung der Stadtbehörden und Beamten

	Rubel	Kop.
1) Unterhaltung des Raths, dessen Unterbehörden und Beamten	70931	87
2) Unterhaltung des Stadt-Consistoriums	1050	—
3) Unterhaltung der zur Stadt-Casse-Verwaltung gehörigen Behörden und Beamten	16756	93
4) Unterhaltung der Stadt-Polizei und des Polizei-Commando's	39680	41
5) Unterhaltung der Feuerlöschanstalt und des Brand-Commando's	10925	2¼
6) Unterhaltung der Medicinal-Polizei	1287	42
7) Unterhaltung der Ambaren-Wache und Feuerlöschanstalt	9625	—
8) Unterhaltung der Strafrechtspflege und des Stadtgefängnisses	2806	47
9) Gehalte und Gebühren der Handelsbeamten	9065	73
10) Erhebung der Chausséesteuer vom Jägel-Fluß bis zur Kurländischen Grenze	3735	—
11) Emolumente des Port-Commandeurs, Emolumente von den Schiffen	2405	—
12) Pensionen	9288	11
Summa der 2. Abtheilung	177556	96¼

3. Abtheilung.

Placirung der Behörden und Unterhaltung der Stadtgebäude, Anstalten und Güter.

	Rubel	Kop.
1) Miethe von Localen	8181	43
2) Unterhaltung der Gebäude, Holzstapelplätze, Beheizung, Beleuchtung, Bereinigung und Beaufsichtigung derselben	11506	72
3) Unterhaltung der Anstalten	2755	—
4) Unterhaltung der Stadtgüter	9845	56
Summa der 3. Abtheilung	32288	71

4. Abtheilung.

Aeußere Ordnung.

	Rubel	Kop.
1) Reparatur und Instandhaltung der Stadtgebäude, Gärten und Holzplätze	14892	—
2) Unterhaltung der Stadtwasserleitung nebst Pumpen und Brunnen	5835	—
3) Bereinigung der öffentlichen Plätze und Straßen in der Stadt und den Vorstädten	8950	—
4) Erleuchtung der öffentlichen Plätze, Stadtthore und Brücken, der Straßen bei öffentlichen Gebäuden und im Petersholmschen Garten	2088	—
5) Unterhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, Abzugskanäle, Schlammkasten und Trummen in der Stadt und den Vorstädten	2900	—
6) Unterhaltung der Dünauferbollwerke und Dämme nebst Abfahrten und Stegen	6023	—
7) Unterhaltung der Dünabrücken	19412	—
8) Unterhaltung der Wege und Brücken um die Stadt und Vorstädte	3434	—
9) Vorkehrungen zur Sicherung beim Eisgange	1000	—
Summa der 4. Abtheilung	64534	—

5. Abtheilung.

Dislocation der Truppen und Ausgaben zu Militairbedürfnissen.

	Rubel	Kop.
1) Für die Beheizung, Beleuchtung und Bedürfnisse der Wachthäuser	400	—
2) Ausgaben für das Gensdarmen-Commando	500	90
3) Für die im Landpolizeibezirk das Lager beziehenden Truppen	3797	23
4) Ausgaben für die Militair-Begleitung und Transporte	420	—
5) Bequartierung des Marine-Commandos in der Bolderaa	1130	—
Summa der 5. Abtheilung	6248	13

6. Abtheilung.

Unterhaltung der Schulen, Wissenschafts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

	Rubel	Kop.
1) Stadtschulen	19565	—
2) Stadtbibliothek	1305	—
3) Ausgaben für wohlthätige Zwecke	950	—
Summa der 6. Abtheilung	21820	—

7. Abtheilung.

Beisteuern.

	Rubel	Kop.
1) Ressort des General-Gouverneurs	1150	—
2) Beheizung der Wohnung des Civil-Gouverneurs	68	14
3) Für den Gouvernements-Procureur	92	14½
4) Gehaltszulage für verschiedene Beamte des Gouvernements an Stelle der früheren Dons gratuits	4150	—
5) Zur Kanzellei des Kreisfiscals	25	—

	Rubel	Kop.
6) Zur Kanzellei des Handels-Conseils	300	—
7) Zur Miethe, Beheizung und Beleuchtung des Bezirks-Probirhofs	400	—
8) Zur Kanzellei des Impfungs-Comités	42	85
9) Quartiergelder für die Kreis-Hebamme	47	86
10) Kronsgefängniß	2160	—
11) Wegegelder für die nach Sibirien gesandten Arrestanten	900	—
12) Beitrag für das Archireihaus und die Katholische Kirche	1000	—
13) Honorar der Stadt-Musici für Kirchenmusik und an hohen Festtagen des Kaiserhauses	595	82
14) Verpflegung erkrankter Glieder fremder Gemeinden	4150	—
15) Zur Unterhaltung der Poststationen	18050	—
16) Zur Unterhaltung der Chausséen: a) von Riga bis zur Kurländischen Grenze	14430	—
b) von Riga bis zum Jaegel-Fluß	4104	—
17) An die Quartier-Verwaltung $^2/_3$ der zur Stadt-Casse fließenden $^1/_4$ pCt. Gelder von den zur See ex- und importirten Waaren, nach Abzug der an den Rath zu verabfolgenden Summe von 6000 Rubel Silber	35165	—
Summa der 7. Abtheilung	86830	$81^1/_2$

8. Abtheilung.

Unvorhergesehene Ausgaben.

	Rubel	Kop.
Fahrgelder für Stadtbeamte zu Fahrten in Dienstangelegenheiten, Expensen zu Besichtigungsfahrten	13235	—

9. Abtheilung.

Einmalige Ausgaben.

	Rubel	Kop.
1) Revision des Handels- und Oekonomie-Wesens der Stadt	660	—
2) Zur Beendigung des im Jahre 1860 begonnenen Neubaues der 2ten Siège der Moskauer Vorstadt	12500	—
Summa der 9. Abtheilung	13160	—
Summa des 1. Capitels	465834	66

2. Capitel.

	Rubel	Kop.
I. Auf das Conto besonderer Steuern	20804	65
II. a) Anleihe aus den Collegien allgemeiner Fürsorge zu den Wallabtragungsarbeiten	100000	—
b) Prämien und Postassecuranz-Gelder für dieselbe	1250	—
III. Aus einem Anleihe-Capital zu bestreiten:		
1) Zum Wiederaufbau dreier Olaischer Gesindesgebäude	350	—
2) Für die Neuvermessung des Gutes Uexküll	2000	—
3) Für den Neubau eines Canals, an Stelle des zu verschüttenden Riesing	30000	—
4) Für den Neubau des abgebrannten Bickernschen Schulhauses nebst Appertinentien	4820	—
5) Für den Neubau der Stadtwaage	44500	—
6) Für den Neubau massiver Buden im Wall zwischen der Sünder- und Schwimmpforte in der Stadt	15500	—
7) Für den Neubau von Budenreihen am Dünaufer zwischen der Marstall-Einfahrt und Schleuse	15200	—
8) Für den Neubau einer massiven Schenke zwischen dieser Budenreihe	2800	—
9) Für den Neubau der niederzureißenden alten großen Marktschenke, massiv	6000	—
10) Für den Neubau eines Senkbrunnens in der Vorstadt	600	—
11) Für die Erweiterung des Paßbüreaus	1000	—
12) Für den Neubau einer massiven Brücke an Stelle einer baufälligen hölzernen auf der Petersburger Chaussée	800	—
13) Für den Erbau von 6 massiven Durchlässen auf der Mitauer Chaussée	2680	—
14) Für eine neu zu errichtende Auffahrt an der Dünafloßbrücke	1500	—
15) Für ein neues Klappenstück für die Dünafloßbrücke	2500	—
16) Für die Errichtung neuer Eisböcke am Krüdners-Damm	1200	—
17) Für den Neubau einer Brücke am Lagerplatz	800	—
18) Für den Neubau einer Brücke auf Muckenholm	500	—
19) Für den Ankauf eines Theils des Milkowskischen Grundstücks zur Erweiterung einer Straße in der Moskauer Vorstadt	1000	—
20) Zur Cultivirung von Sandflächen bei den Kirchhöfen, mit Benutzung Strafgefangener	600	—
21) Zum Erbau eines Buschwächterhauses auf Dreilingsbusch	200	—
IV. Dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge zukommend aus dem Kapitale des Rigaschen Reserve-Korn-Magazins	25000	—
Summe des II. Capitels	281604	65
Hauptsumme sämmtlicher Ausgaben	747439	31

III. Capitalien der Stadt Riga.

	Rubel	Kop.
1) Pensionscapital mit anklebenden Renten	61992	22
2) Das Capital des Raths-Gagenverbesserungsfonds	55661	—
	117653	22

IV. Schulden der Rigaschen Stadt-Casse.

	Rubel	Kop.
1) Von Stiftungen deponirte und aufgenommene Capitalien	201725	93
2) Der Krone schuldige Summen für den Erbau der Chausséen	21652	22
3) Den Collegien allgemeiner Fürsorge schuldige Summen	367900	—
Zusammen	591278	15

B. Budget der Rigaschen Stadt-Erleuchtungs-Anstalt pro 1861.

1. Einnahme.

	Rubel	Kop.
1) a. Beiträge der Immobilien der Stadt	5450	—
b. Rückstände derselben für frühere Jahre	450	—
2) a. Erleuchtungsbeiträge von den unbesitzlichen Kaufleuten in der Stadt	720	—
b. Rückstände derselben für frühere Jahre	50	—
3) a. Beiträge von den unbesitzlichen Handwerkern in der Stadt	100	—
b. Rückstände derselben für frühere Jahre	35	—
4) Beiträge von den Unbesitzlichen der Handlungsämter in der Stadt	40	—
5) Von der Rigaschen Stadt-Cassa zur Erleuchtung der öffentlichen Plätze und Gebäude	2036	—
6) Capital-Renten	690	—
7) Diverse Einnahmen	50	—
Summa der Einnahme	9621	

2. Ausgabe.

	Rubel	Kop.
1) Für Hanföl zur Gassenerleuchtung der Stadt	7000	—
2) „ Lampendochte	130	—
3) „ Gas, Spiritus und Dochte zu Gaslaternen	3000	—
4) „ Remonte der Laternen	450	—
5) Eincassirungsgebühren	140	—
6) Lohn der Laternenanstecker	1800	—
7) Gratification des Oelaufsehers und der Laternenanstecker	100	—
8) Für Kanzelleibedürfnisse	50	—
9) Für diverse Ausgaben	100	—
Summa der Ausgaben	12770	—
3. Capitalien	17260	—

C. Budget der Rigaschen vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt pro 1861.

1. Einnahme.

	Rubel	Kop.
1) Brandlösch- und Erleuchtungsbeiträge von den Häusern der drei Vorstädte	4700	—
2) Rückstände derselben aus früheren Jahren	2900	—
3) Solche Beiträge von den Unbesitzlichen der Vorstädte	230	—
4) Rückstände derselben	100	—
5) Von der Stadt-Casse zu ersetzende Erleuchtungskosten	115	—
6) Diverse Einnahmen	20	—
Summa der Einnahmen	8065	—

2. Ausgabe.

	Rubel	Kop.
1) Hanföl	4100	—
2) Lampendochte	145	—
3) Remonte des Erleuchtungs-Apparats	800	—
4) Lohn an die Laternenanstecker und Aufseher	1350	—
5) Lichtgelder an die Laternenanstecker	95	—
6) Kosten der Erleuchtung für Rechnung der Stadt-Casse	100	—
7) Miethkosten der Locale für die Laternenanstecker	130	—
8) Gage der Beamten	365	—
9) Eincassirungsgebühren	550	—
10) Diverse Ausgaben	360	—
Summa der Ausgaben	7995	—

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Къ № 54 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

15. Мая 1861 8. г.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя, исчисленныя по смѣтѣ на сумму въ 505 р. 54 коп. с., работы по ремонтному исправленію дома Гражданскаго Губернатора въ нынѣшнемъ году, съ тѣмъ, чтобы явились въ Канцелярію сей Коммиссіи къ торгу 30. Мая и переторжкѣ 2. ч. Іюня мѣсяца сего года не позже 12 часовъ полудня, и представили подлежащіе залоги, равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ. Условія же по симъ работамъ можно читать въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія принимаемы не будутъ согласно Св. Зак. Гражд. (изд. 1857 года) Т. X ч. I. ст. 1862;

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя однако на основаніи 1909 ст. того же Тома должны заключать въ себѣ:

а) согласіе принять работы на точномъ основаніи условій безъ всякой перемѣны;
б) цѣны складомъ писанныя;
в) обыкновенное мѣстопребыванія, званіе, имя и фамилію объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано;
г) законные залоги на пятую часть подрядной суммы и

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 10. Мая 1861 года. № 358.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 54 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 15. Ma 1860.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die nach dem Kostenanschlage auf 505 Rbl. 54 Kop. S. berechneten Reparatur-Arbeiten für die diesjährige Remonte des Civil-Gouverneurshauses zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 30. Mai und Peretorge am 2. Juni d. J., zeitig und nicht später als 12 Uhr Mittags in der Canzelei dieser Commission, wo die desfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den fünften Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neue Bote werden angenommen werden, in genauer Grundlage des Art. 1862 Thl. 1 Bd. X Swod der Gesetze;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben werden angenommen werden, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen:

a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen;
b) die Preise mit Buchstaben geschrieben;
c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familiennamen des Bieters, sowie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden und
d) einen gesetzlichen Salogg auf den fünften Theil der Podrädsumme;

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags werden angenommen werden. Nr. 358.

Riga-Schloß, den 10. Mai 1861.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ